

Landesprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Sportverein

Dieses Programm – ausgehandelt zwischen hessischem Kultusministerium und Landessportbund Hessen – fördert durch finanzielle Zuwendungen die Zusammenarbeit insbesondere im Nachmittagsbereich.

Die Förderung muss von je einem Sportverein und einer Schule gemeinsam beantragt werden. Der Förderzeitraum beträgt 3 Schuljahre; im 1. Jahr beträgt die Förderung 800 €, im 2. Jahr 600 € und im 3. Jahr 400 €. Es wird also nötig sein, sich rechtzeitig über die Form der Zusammenarbeit und der dauerhaften Finanzierung zu einigen.

Folgende Schulen und Vereine befinden sich z. Z. im 2. Jahr der Förderung:

Aartalschule Michelbach	- TV Michelbach
Franz-Kade-Schule Wörsdorf	- TSG Wörsdorf
Geschw.-Grimm-Schule Breithardt	- TC Rot-Weiß Bad Schwalb.
Lenzenbergschule Niederseelbach	- SV Niederseelbach
Nik.-Aug.-Otto-Schule Bad Schwalb.	- TV Bad Schwalbach
Rabanus-Maurus-Schule Winkel	- TG Winkel
Rabenschule Idstein	- TV Idstein
Theißtalschule Niedernhausen	- TG Oberjosbach
Wiedbachschule Bad Schwalbach	- TV Bad Schwalbach

Folgende Schulen und Vereine befinden sich z. Z. im 1. Jahr der Förderung:

Alteburgschule Heftrich	- TV Heftrich
Rheingauschule Rüdesheim	- TG Rüdesheim
Gutenbergschule Eltville	- TG Eltville
Freiherr-vom-Stein-Schule Eltville	- TG Eltville
Gymnasium Eltville	- TG Eltville
Limesschule Idstein	- TSG Limbach

Wie man sieht, können Sportvereine durchaus mehrere Kooperationen eingehen, Schulen allerdings nur eine.

Wenn Sie zum Schuljahr 2014/15 eine neue Kooperation beantragen wollen, sollte dieser Antrag vor den Osterferien zwischen Schule und Sportverein gestellt sein, denn der späteste Termin zur Abgabe beim Staatlichen Schulamt ist der 15. 4. 2014.

Wenn Sie Fragen zur Antragstellung haben oder Beratung wünschen, wenden Sie sich bitte an das Vorstandsmitglied Helmut Heisen (Tel. 06120-4617 oder helmut-heisen@t-online.de)